Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 39 (1964)
Heft: 10

Artikel: Die Wohnsiedlung "Kessel" der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen
Autor: E.Sch.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-103560

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Wohnsiedlung «Kessel» der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen

Im Januar 1959 faßte der Stadtrat den Beschluß, der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen an der Kessel-/Winkelriedstraße eine Bauparzelle im Baurecht abzutreten. Am 12. Juni 1962 erfolgte die Baubewilligung. In der mehrjährigen Zwischenzeit liegt ein mit zahlreichen Stolperdrähten versehener Leidensweg. Ich denke an die verschiedenen Hochhausprojekte, die wir auf Wunsch der Stadt erstellten, und die dann grundsätzlich abgelehnt wurden; an die Idee eines Ladenzentrums, die viele Verhandlungen erforderte und dann — ohne unsere Schuld — wegen fehlenden Wagemuts der Interessenten — aus Rang und Traktanden fiel und an das vom beleidigten Bürokratius dirigierte Zwischenspiel im Großen Stadtrat, anläßlich der Genehmigung des Baurechtsvertrages.

Inzwischen hat die Wohnsiedlung Form und Gestalt angenommen. Unter Mithilfe tüchtiger Handwerker und ihrer Arbeiter und Angestellten ist ein Werk entstanden, das sich sehen lassen darf. Die Wohnsiedlung «Kessel» gliedert sich in drei gestaffelte, aneinandergebaute Bauteile. Das Haus Winkelriedstraße 4 besteht aus vier Stockwerken, enthaltend 2 Zwei- und 6 Vierzimmerwohnungen; die fünfgeschossigen Häuser Winkelriedstraße 2 und Kesselstraße 25 enthalten 4 Eineinhalb- und 16 Dreizimmerwohnungen, und das dreigeschossige Haus Winkelriedstraße 2 2 Zwei- und 4 Dreizimmerwohnungen. Alle 34 Wohnungen sind längst vermietet; zum großen Bedauern der Verwaltung mußte eine sehr große Zahl von Wohnungsinteressenten abgewiesen werden.

Die äußere Gestaltung der Siedlung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Stadtbaumeister, der ja für die architektonische Konzeption des ganzen, großzügigen und modernen Quartiers im wesentlichen verantwortlich ist. Die differenzierte Bauanlage mit Flachdächern und den gut abgewogenen Fassaden bildet einen geeigneten Übergang zu den in Rohbausteinen erstellten Hochhäusern im nordwestlichen Hintergrund.

Bei der Gestaltung der Wohnungsgrundrisse ist auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern Rücksicht genommen worden. Alle Räume liegen um einen geräumigen Vorplatz. Die Raumflächen betragen:

Wohnräume: 17,5 bis 18,5 m², mit großem Balkon;
Elternzimmer: 14,5 bis 15,5 m²;
Kinderzimmer, alle für 2 Betten berechnet: 11 bis 11,5 m²;
Eßküchen: 7,5 m², mit Loggia.

Jede Wohnung besitzt ein helles Badzimmer mit WC und einen Kofferraum von etwa 2 m² Fläche.
Die ebenerdigen Abstellräume ermöglichen ein müheloses Deponieren von Kinderwagen und Velos. Selbstverständlich verfügt jede Wohnung über einen Keller. Je 6, 8 oder 10 Mieter können eine Waschküche mit Vollautomat und ausreichende Trocknungsräume benützen. Bäder und Küchen sind mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestattet; zu erwähnen ist der 120-Liter-Kompressor-Kühlschrank, die Chromstahl-Spültischanlage mit elektrischem Einbauboiler, die eingebaute Badewanne und der eingelassene Toilettenschrank.
Alle Böden der Zimmer sind mit trittschallsicheren Belägen aus Filzplastik belegt, die Wände sind tapeziert.
Jedes Wohnzimmer verfügt über einen betriebsbereiten Stekker für Radio, UKW und Fernsehen; der Empfang erfolgt über eine Gemeinschaftsantenne.
Als Heizung wurde das bewährte Deckenstrahlungssystem gewählt.
Den Schallproblemen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, damit ein ruhiges Wohnen gewährleistet ist.
Die Wohnsiedlung «Kessel» ist im Rahmen der Maßnahmen der Stadt Schaffhausen zur Förderung des allgemeinen Wohnungsbaues, gemäß Volksabstimmung vom 12. April 1959, durchgeführt worden. Die damit verbundene Kapitalzinsbeihilfe und Finanzierungserleichterung durch Übernahme der Bürgschaft für die 2. Hypothek durch die Stadt ermöglichten die Ansetzung relativ günstiger Mietzinse.

	Mietzins pro Monat ohne Heizungskosten
Eineinhalbzimmerwohnungen	Fr. 125.—
Zweizimmerwohnungen	Fr. 135.—
Dreizimmerwohnungen	Fr. 154.—/160.—
Vierzimmerwohnungen	Fr. 176.—/180.—

Diese Mietzinsansätze dürften allerdings noch eine gewisse Erhöhung erfahren, da sich der Baukostenindex zwischen dem 1. April 1962 (Datum des Voranschlages) und dem 1. April 1963 von 257,9 auf 277,5, also um 19,6 Punkte erhöht hat.
Da im Quartier «Kessel» ein Mangel an Garagen besteht, wurde vom Stadtrat die Erstellung von 40 Autoboxen gewünscht. Es zeigte sich, daß die Erstellung einer derart hohen Zahl von oberirdisch angeordneten Boxen, die zur Verfügung stehende Grünfläche zu stark dezimiert hätte, auch wäre eine wesentliche Belästigung der Mieter durch Lärm und Auspuffgase nicht zu vermeiden gewesen.
Die Studien führten dann zum Bau einer unterirdischen Einstellhalle mit Einfahrt von der Winkelriedstraße her. Der Raum ist für 38 Autos und etwa 15 Roller berechnet. Er wurde mit einer nach neuesten Prinzipien entworfenen kostspieligen Zu- und Abluftventilation ausgestattet. Die Kosten der Halle liegen im Vergleich mit freistehenden Boxen allerdings höher. Anderseits muß gesagt werden, daß diese Maßnahme es ermöglicht hat, den Kindern der Siedlung eine große Grünfläche als Spielraum — abseits von jedem Verkehr — zu erhalten.
Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen hat sich zum Ziel gesetzt, preiswürdige geräumige und gut ausgestattete Wohnungen für Familien in kleinen und mittleren Einkommensverhältnissen zu schaffen. Mit der Siedlung «Kessel» ist der Gesamtbestand der Genossenschaft an solchen Wohnungen in wenigen Jahren auf 207 angestiegen. Das darf als eine sehr respektable Leistung bezeichnet werden.
Ein Bauvorhaben im Umfang der Wohnsiedlung «Kessel» stellt immer ein Gemeinschaftswerk vieler schaffender Köpfe und Hände dar. Es liegt mir daran, an dieser Stelle allen jenen zu danken, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Dieser Dank gehört vor allem meinen Kollegen im Vorstand, mit denen mich eine langjährige, offene und positive Zusammenarbeit verbindet; er gehört den städtischen Behörden mit dem Hoch- und Tiefbauamt; der Schaffhauser Kantonalbank, die dem gemeinnützigen Wohnungsbau ihre Hilfe immer wieder geliehen hat, und allen am Bau beteiligten Firmen.

E. Sch.

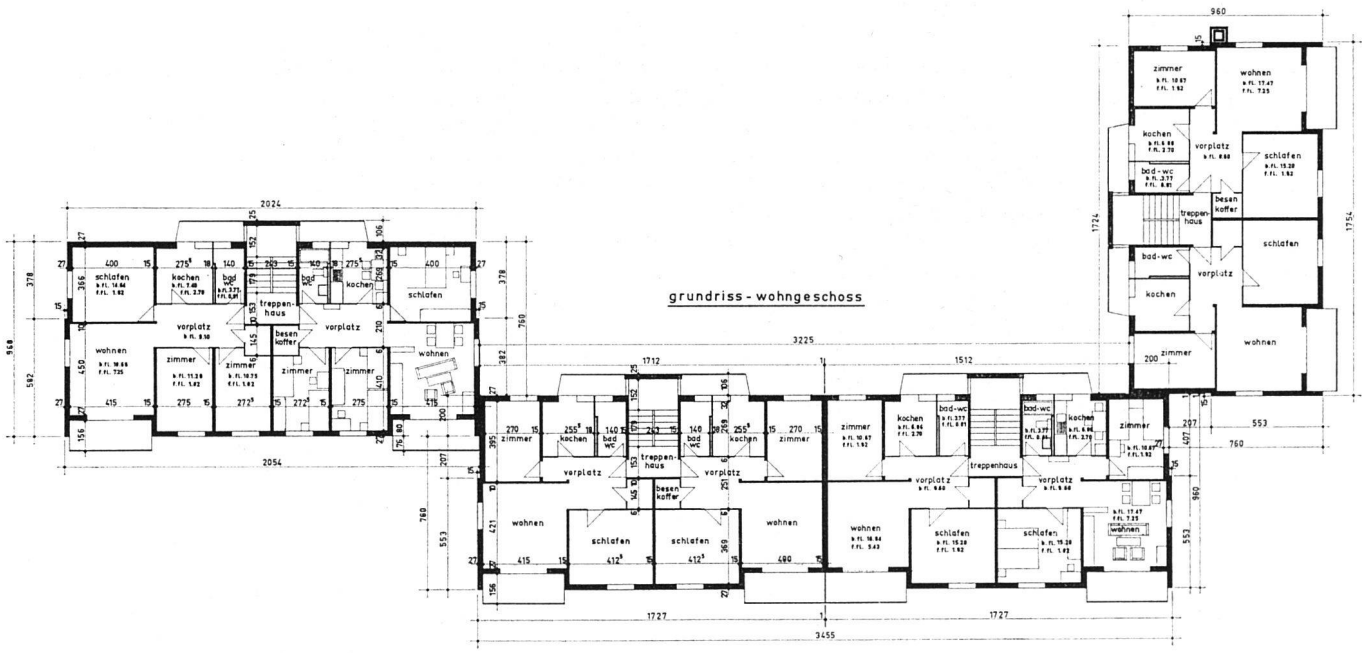

Haus 1
4 Wohngeschosse inklusive EG

Haus 2
5 Wohngeschosse inklusive EG

Haus 3

Haus 4
3 Wohngeschosse inklusive EG